

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 04.06.2018

Drucksache Nr. **2018/127**
Federführung Ordnungs- und Sozialamt
Sachbearbeiter Verena Evers
Stand 03.05.2018
Aktenzeichen 085.42
Mitwirkung

Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahr 2019 - 2023 Zustimmung zur Aufnahme der Bewerber in die Vorschlagsliste

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt, die in der Anlage aufgeführten Personen in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 – 2023 aufzunehmen.

Sachdarstellung

Gemäß der gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Justizministeriums, des Innenministeriums und des Sozialministeriums über die Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2019 – 2023 (VwV Schöffen) vom 28.11.2017 hat die Stadt Wangen im Allgäu eine Vorschlagsliste für die Schöffenwahl zu erstellen. Die Zahl der von der Stadt vorzuschlagenden Personen wurde vom Präsidenten des Landgerichts Ravensburg, Herr Dörr, auf 14 Personen festgesetzt.

In der beiliegenden Liste wurden alle Personen aufgeführt, die sich bei der Stadt Wangen im Allgäu zur Übernahme des Ehrenamtes beworben haben.

Gemäß den Bestimmungen der VwV Schöffen ist für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste die Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Gemeinderatsmitglieder, erforderlich.

Die beschlossene Vorschlagsliste wird gemäß § 36 Abs. 3 Satz 1 GVG eine Woche lang zur jedermanns Einsicht aufgelegt. Beginn und Ende der Auflegungsfrist werden vorher öffentlich bekannt gemacht. Im Anschluss daran wird die Liste zusammen mit eventuell eingegangenen Einsprüchen dem örtlichen Amtsgericht vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen